



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer, Peter Winter, Oliver Jörg, Martin Bachhuber, Robert Brannekämper, Michael Brückner, Petra Dettenhöfer, Alex Dorow, Wolfgang Fackler, Dr. Thomas Goppel, Hans Herold, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Bernd Kränzle, Harald Kühn, Helmut Radlmeier, Heinrich Rudrof, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal, Georg Winter CSU**

Haushaltsplan 2015/2016;

**hier: Verbesserung der Barrierefreiheit im Geschäftsbereich des
Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft
und Kunst (Bereich Wissenschaft und Kunst)
(Kap. 15 02 neue TG 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 02 wird bei der unter der Überschrift „Bayern Barrierefrei 2023“ neu ausgebrachten TG 74 der Tit. 701 74 „Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten“ für das Jahr 2015 um 2.500,0 Tsd. Euro von 2.593,7 Tsd. Euro auf 5.093,7 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Barrierefreiheit und gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen gehören zu den wichtigsten Zielen der Staatsregierung und des Landtages. Barrierefrei sind Lebensbereiche dann, wenn sie für Menschen mit Behinderung ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Darauf beharrlich und nachhaltig hinzuwirken, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der alle gesellschaftlichen Gruppen ihren Beitrag leisten müssen. Der Staat muss in seinem Aufgabenbereich hier als Vorbild vorangehen. Gerade im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gibt es besonders viele sehr stark frequentierte Gebäude. Die Mittel zur Verstärkung dienen vor allem dazu, um die Zugänge zu den besonders gut besuchten Einrichtungen, z.B. Hochschulen, Kliniken oder Museen, barrierefrei zu gestalten.